

Hausordnung

Um einen geordneten Schulbetrieb zu ermöglichen, zu unterstützen und zu fördern, verhalten wir uns rücksichtsvoll, zuvorkommend, sozial. Also so, wie wir möchten, dass andere mit uns umgehen. Wir beachten u. a. folgende Regeln:

1. Allgemeiner Unterrichtsbetrieb

- Unterrichtsbeginn ist um 8:00 Uhr. Die Schüler können sich bis 7:50 Uhr in der Mensa aufhalten. Danach begeben sich alle in die jeweiligen Klassenzimmer bzw. Fachräume. Der vormittägliche Unterricht schließt um 13:00 Uhr.
- Zum Unterrichtsbeginn ist man pünktlich zu erscheinen. Zu erledigende Gänge (Schulbüro, Lehrerzimmer, Schulleitung) erfolgen rechtzeitig vor 7:50 Uhr, während der Pausen oder, falls notwendig, nach 13:00 Uhr. Keinesfalls finden diese Gänge im Stundenwechsel oder während des Unterrichts statt.
- Der Aufenthalt auf den Gängen ist während des Unterrichts möglichst zu vermeiden.
- Der Stundenwechsel stellt keine Pause dar. Die Schüler bleiben in ihren Klassenzimmern oder nehmen einen nötigen Raumwechsel rasch und ruhig vor.
- In der Pause verlassen alle Schüler ihr Klassenzimmer und gehen auf den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter können sich die Schüler im Gebäude aufhalten, es erfolgt eine entsprechende Durchsage.
- Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, ist dies dem Schulbüro zu melden.
- Der eingeteilte Ordnungsdienst (siehe Aushang)räumt den Pausenhof zuverlässig auf.
- Jede Klasse ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenraum. Besonders nach dem Unterricht muss das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Das heißt: Fenster schließen, Aufräumen der Geräte und Bücher, Ausschalten des Lichts, Hochstellen der Stühle, Beseitigen der Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Eventuell auftretende Störungen an Geräten, Schäden oder Beschädigungen sind dem Hausmeister bzw. dem Schulbüro umgehend zu melden.
- Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können entsprechende Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

2. Verhalten im Schulbereich

- Alle, die an der Knabenrealschule Rebdorf lernen und arbeiten, begegnen sich höflich und respektvoll. Dies gilt auch gegenüber Gästen im Schulhaus. Dazu gehört das Grüßen auf dem Schulgelände und zu Beginn der Unterrichtsstunden.
- Den Weisungen des Lehr-, Verwaltungs- und Hauspersonals beider Schulen ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Jacken u. ä. haben ihren Platz an der Garderobe vor bzw. im Klassenzimmer oder Fachraum. Kopfbedeckungen sind **beim Aufenthalt** im Schulgebäude unangebracht.
- Auf dem Pausenhof sind Ballspiele (Ausnahme: bewegte Pause in kleinen Pausenhof) und das Werfen von Steinen und Schneebällen strengstens untersagt.
- Der Fahrradkeller darf nur zum Abstellen und Abholen des Fahrrads betreten werden.
- Den Schülern ist es nicht erlaubt, auf dem Schulgelände
 - Kaugummi zu kauen,
 - elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatch, elektronische Speichermedien, MP3-Player etc.) ohne Erlaubnis einer Lehrkraft zu benutzen. Smartphones müssen ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche sein und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft benutzt werden. Eine Verbindung zwischen Handy und Smartwatch oder ähnlichen Geräten ist untersagt, ebenso die Verbindung einer Smartwatch mit dem öffentlichen Handynetz.
 - Den Schülern ist es nicht erlaubt, private Geräte in der Schule aufzuladen.

Hausordnung

- Im Schulgebäude – insbesondere auf den Gängen – darf wegen der Unfallgefahr nicht gerannt werden. Im Pausenhof sollte im Bereich der Sitzsteine und Tischtennisplatten ein Herumtoben aus Sicherheitsgründen vermieden werden.
- Gemäß rechtlicher Bestimmungen dürfen im Schulzentrum nur netzunabhängige Geräte oder Netzgeräte, die einem E-Check unterzogen wurden, verwendet werden. Bei der Nutzung von privaten, nicht geprüften Netzteilen ist im Schadensfall mit hohen Schadenssummen zu rechnen.
- Der Konsum bzw. das Mitführen von Tabak, Energy-Drinks, Alkohol, E-Zigaretten, E-Shishas, Drogen und dergleichen ist verboten (vgl. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz). Dies gilt auch bei allen schulischen Veranstaltungen sowie an den Plätzen und Straßen um die Schule (Busbahnhof, Schamerau, Fischerbuck, Altmühlauer, Sport- und Spielplätze).
- Zur sicheren und ordentlichen Verwahrung der Fahrräder steht ausschließlich der Fahrradkeller zur Verfügung.
- Das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Schulgelände hat rücksichtsvoll und in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
- Mopeds und Motorräder sind ausschließlich auf den Flächen bei der Schamerau abzustellen. Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.
- Das Fahren (Moped, E-Scooter und dergleichen) auf dem Schulgelände ist untersagt.
- Skateboards o. Ä. dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden, da sie nicht sicher verwahrt werden können.
- Jeglicher Verkauf oder auch die Verteilung von Zeitschriften, Zeitungen, Flugblättern, Handzetteln und dergleichen sowie das Aushängen von Plakaten bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- Baulichkeiten, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel der Schule müssen scharf behandelt werden. Bei Verbrauch ist auf Sparsamkeit zu achten. Für von Schülern verursachte Schäden haben diese bzw. deren Erziehungsberechtigte Schadenersatz zu leisten. Vorsätzliche Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
- Auch in den Aufenthaltsräumen und Toiletten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Die Papierhandtücher auf den Toiletten sind sparsam zu verwenden.
- Das Betreten der Blumenbeete und der Grünanlagen (Gabrielihof, Kirchbuck zwischen Turnhalle und Kirche) ist untersagt.
- Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Abfallvermeidung ist das Mitbringen von Dosen und Glasflaschen verboten.
- Es ist – wegen der Aufsichtspflicht der Schule – nicht erlaubt, dass Schüler während der regulären Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen. Alle Schüler, die Freistunden haben oder auf ihren Bus warten, halten sich in der Mensa auf. In der Mittagspause stehen außerdem der Aufenthaltsraum und die Nischen im unteren Geschoss des Neubaus zur Verfügung. Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu genehmigen.
- An den Bushaltestellen ist Drängeln und Rennen strengstens untersagt. Das Verhalten ist so auszurichten, dass man auf die eigene Gesundheit achtet und Gefahr für die Mitschüler ausgeschlossen ist.

3. Krankheitsmeldung/Befreiung vom Unterricht

- **Krankheitsmeldung:** Die Krankheits- oder Abwesenheitsmeldung muss unverzüglich, vor Unterrichtsbeginn per Telefon, Schulmanager oder Mail vor 8:00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Hierzu ist das Schulbüro ab 7:15 Uhr besetzt.
- **Beurlaubung:** Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Anträge sind auf jeden Fall rechtzeitig bei der Schulleitung einzureichen.
- **Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit**, so begibt er sich, gegebenenfalls in Begleitung eines Mitschülers und/oder Schulsanitäters ins Schulbüro. Ohne Erlaubnis der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- **Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule** müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen umgehend, spätestens am folgenden Tag, im Schulbüro gemeldet werden – insbesondere, wenn in Folge dessen ein Arzt konsultiert wird.